



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR  
INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

LANDESPOLIZEI EINGANG
15. April 2016
Zuständig:
Betreff:
Visum:

Frau Bundesministerin  
Johanna Mikl-Leitner  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien  
Österreich

Vaduz, 14. April 2016

**Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit – Erklärung zur Durchführungsvereinbarung**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin

*Liebe Johanna*

In Bezug auf den im Betreff bezeichneten Vertrag gestattet sich das Fürstentum Liechtenstein, auf Wunsch des österreichischen Bundeskanzleramtes, die nachfolgende datenschutzrechtliche Erklärung abzugeben:

*„Ergänzend zu Art. 6 Abs. 3 letzter Satz der Durchführungsvereinbarung zum Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit („FLACH-Vertrag“) wird seitens des Fürstentums Liechtenstein erklärt, dass in Liechtenstein sichergestellt ist, dass in Bezug auf Abrufe im österreichischen Fahrzeugregister (Abrufe im sog. Batch-Verfahren) nachträglich festgestellt werden kann, welcher liechtensteinische Beamte den Abruf getätigt bzw. veranlasst hat.“*

Wir hoffen mit dieser Erklärung zu einer raschen Ratifikation des Vertrags in Österreich beizutragen.

Freundliche Grüsse

Regierungschef-Stellvertreter  
Dr. Thomas Zwiefelhofer

- Kopie: Herrn Polizeichef Jules Hoch